

Per E-Mail

Träger von Werkstätten für behinderte
Menschen, Tagesförderstätten und
Tagesstätten

Träger von besonderen Wohnformen

Träger des Betreuten Wohnens

im Lande Hessen

Datum 27. April 2020
Auskunft Herr Melchior
Telefon 0561 / 1004-2578
Telefax 0561 / 1004-1578
E-Mail juergen.melchior@lww-hessen.de
Zimmer 406
Zeichen 201.0 – Corona

Corona-Virus – Auswirkungen des Betretungsverbot von Werkstätten, Tagesförderstätten und Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen auf die Träger der besonderen Wohnformen und des Betreuten Wohnens

– Verpflichtung der Leistungserbringer zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinen Schreiben vom 24.03.2020 sowie 31.03.2020 habe ich für eine Zusammenarbeit und Unterstützung aller betroffenen Leistungserbringer geworben, um eine Betreuung der behinderten Menschen sicherzustellen.

Gleichzeitig habe ich die Träger der Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten sowie Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen darum gebeten, bis 20.04.2020 mitzuteilen, welche personellen Ressourcen in anderen Bereichen eingesetzt werden können, ob entsprechende Regelungen mit anderen Einrichtungen oder Diensten getroffen wurden und welche Anstrengungen ansonsten unternommen wurden, um zu solchen Vereinbarungen zu kommen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle zunächst für die zahlreichen und detaillierten Stellungnahmen danken, aber vor allem für die vor Ort entstandenen Unterstützungsmöglichkeiten untereinander sowie die kreativen Ideen, um die Teilhabe der behinderten Menschen auch in dieser für alle Betroffenen schwierigen Situation zu gewährleisten.

Es zeigt sich meiner Meinung nach damit sehr deutlich, dass der Solidaritätsausgleich innerhalb der hessischen Leistungserbringer funktioniert, so dass ich entschieden habe, über den 30.04.2020 hinaus die kalendertägliche Vergütung bzw. in den Tagesstätten die entsprechende Jahrespauschale in den im Einzelfall bewilligten Höhen weiterzahlen zu lassen.

Mit dieser Zusage verbinde ich ebenfalls meine Erwartung, dass Sie Ihre Bereitschaft zum Wohle der behinderten Menschen die bisher praktizierte Unterstützung der Träger der besonderen Wohnformen und des Betreuten Wohnens weiterhin aufrechterhalten.

Das Land Hessen hat mit der 6. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16.04.2020 das Betretungsverbot für die in § 4 benannten Personenkreise auch über den 19. April hinaus bis zum 03. Mai 2020 verlängert.

Auch dies bedeutet wiederum für Sie eine sehr große Herausforderung und ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für die bisher geleistete sowie für die zukünftige Arbeit herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Jürgens